

Vorsitzender des Kreistages des
Wetteraukreises
Armin Häuser
Europaplatz
61169 Friedberg

Sylvia Klein
Tel.: +49 (172) 2345139
sylvia.klein@gruene-wetterau.de

Michael Rückl
Tel.: +49 (172) 7369692
michael.rueckl@gruene-wetterau.de

17.10.2018

Dringlicher Antrag gemäß § 10 Abs.3 GOKT zur Sitzung des Kreistags am 24.10.2018

Entschädigung für Fahrgäste im Wetterauer Nahverkehr

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass den durch die massiven Einschränkungen im Wetterauer Nahverkehr besonders betroffenen Fahrgästen eine Entschädigung durch den RMV gewährt wird. Er fordert den RMV auf, ein entsprechendes Modell für die Gewährung einer solchen Entschädigung zu entwickeln.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich mit diesem Anliegen an den RMV zu wenden und ihn zu einer solchen Leistung aufzufordern.

Der Landrat als Mitglied des RMV-Aufsichtsrats wird gebeten, das Anliegen entsprechend zu unterstützen.

Begründung:

Schon während der vergangenen Monate kam es vereinzelt zu Zugausfällen, sowohl auf den Strecken der DB als auch auf denen der HLB. Anfang Oktober aber brach eine Welle von Zugausfällen über Fahrgäste auf den HLB-Linien herein. Die Folge: Nach anfänglichem Chaos nun ein geänderter Fahrplan mit einer Reihe von Schienenersatzverkehren, sprich: Bussen, bis zum 8. Dezember. Vorerst. Grund für die Ausfälle. Akuter Mangel an Lok- oder Triebwagenführern.

Betroffen von diesem zweimonatigen Schienenersatzverkehr sind die Strecken Friedberg-Friedrichsdorf (16), Friedberg-Nidda/Wölfersheim (47/48), Gießen-Gelnhausen (46). Leider aber sind die jetzigen Einschränkungen nicht die einzigen, die insbesondere Pendlerinnen und Pendler auf diesen Strecken in diesem Jahr hinnehmen mussten.

Wie sah das aus für eine Pendlerin z.B. von Melbach nach Frankfurt? Zwei Wochen eingeschränkter Verkehr zwischen Friedberg und Frankfurt um Ostern, dazu Tunnelsperrung in

Frankfurt, dasselbe in den sechs Wochen Sommerferien, dazu Schienenersatzverkehr, weil in dieser Zeit nach Wölfersheim kein Zug fuhr, und nun wieder acht Wochen mit Einschränkungen zwischen Friedberg-Beienheim-Melbach. Zusammen sind das 16 Wochen = 4 Monate. Vier Monate an Einschränkung auch für die Pendlerin von Nidda nach Frankfurt.

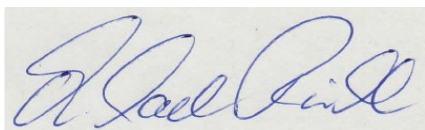
Vier Monate Einschränkung, in denen es im Ersatzverkehr zudem zu zahlreichen Pannen kam. Bezahlt aber haben diese Fahrgäste den vollen Fahrkartenpreis. Die Fahrgäste auf den Linien 47/48 waren besonders betroffen. Es waren bzw. sind aber auch die auf den Linien 16 und 46.

Der RMV dagegen als Besteller der Leistung konnte entweder Strafzahlungen geltend machen oder er hat nicht erbrachte Leistungen nicht bezahlen müssen. Unter dem finanziellen Aspekt hat er von der Situation "profitiert". Die Fahrgäste haben Einschränkungen und Unannehmlichkeiten, der Verkehrsverbund aber bekommt oder spart Geld. Das kann nicht richtig sein.

Deshalb ist der Appell an den RMV, den Fahrgästen eine Entschädigung zu zahlen, nur konsequent! Dabei ist klar, dass auch eine Entschädigung nicht gerecht sein mag. Schließlich mussten die Fahrgäste, die nur die Main-Weser-Bahn benutzten, auch Einschränkungen hinnehmen. Mit dem Antrag geht es uns darum, dass es eine Entschädigung für besonders Betroffene gibt. Ein entsprechendes Modell soll der RMV entwickeln.

Wir argumentieren hier nicht ohne beispielhafte Bezüge. So hat kürzlich der FDP-Verkehrsminister in Schleswig-Holstein gegenüber der DB wegen Unpünktlichkeit auf der Strecke zwischen Hamburg und Sylt Strafzahlungen in sechsstelliger Höhe durchgesetzt. Mittels Online-Formular konnten Pendlerinnen und Pendlern mit Monats- und Jahreskarten der 2. Klasse für März/April 50 € von der DB zurückfordern. Etwas Ähnliches können wir uns hier seitens des RMV auch vorstellen.

Für die Fraktion



Michael Rückl